Vienna Scientific Cluster

Zugangsregelung

Präambel

Der Zugang zum *Vienna Scientific Cluster (VSC)* erfolgt auf Basis von *Projekten*, welche im Allgemeinen ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben und neben wissenschaftlicher Exzellenz den Bedarf an hoher Rechenleistung nachweisen.

Für die Abwicklung von *Projekten* gilt die Betriebsordnung.

Definitionen

Siehe Betriebsordnung Anhang 1. Definierte Begriffe sind in *Kursiv* dargestellt

Zugangsberechtigte Institutionen

Die Nutzung des *VSC* setzt grundsätzlich die Mitgliedschaft in einer *Zugangsberechtigten Institution* voraus. *Partneruniversitäten* des VSC sind *Zugangsberechtigte Institutionen*. Die Beiträge der *Partneruniversitäten* zum VSC-Budget gelten die Nutzungskosten für alle Arten von *Projekten* der jeweiligen Universität, ausgenommen *Externe Projekte*, ab. Weitere Universitäten und wissenschaftliche Einrichtungen können als *Zugangsberechtigte Institutionen* zugelassen werden. Diese haben die verbrauchte Rechenzeit entsprechend dem veröffentlichten Preisblatt (https://vsc.ac.at//fileadmin/user_upload/vsc/vsc-rules/VSC_Preisblatt_2023-04-13.pdf) abzugelten (Pay-Per-Use). Die Zulassung *als Zugangsberechtigte Institution* kann im Rahmen eines gemeinsamen Projektes oder einer sonstigen Vereinbarung erfolgen, in welcher auch die Modalität der Verrechnung festgelegt wird.

ProjektleiterInnen aus *Zugangsberechtigten Institutionen* werden über ein System ihrer *Institution* authentifiziert.

Zugang für externe KundInnen

Der *VSC* steht grundsätzlich auch *Externen KundInnen* für *Externe Projekte* zur Verfügung. Das umfasst sowohl *Wissenschaftliche KundInnen*, also wissenschaftliche Institutionen außerhalb des Kreises der *Zugangsberechtigten Institutionen* als auch *Kommerzielle KundInnen* (Firmen). Hinsichtlich der Unterscheidung externer wissenschaftlicher und externer kommerzieller KundInnen siehe Betriebsordnung, Anhang 1 „Definitionen“.

Für die Nutzung des *VSC* durch *Externe KundInnen* werden Kosten nach dem Pay-per-Use-Prinzip laut dem jeweils gültigen Preisblatt eingehoben. Dabei wird externen *Wissenschaftlichen KundInnen* der Selbstkostenpreis berechnet, für *Kommerzielle KundInnen* gelten marktkonforme Preise.

Die *Projekte Externer KundInnen* werden wie alle anderen *Projekte* mit Hilfe der *Service-Webseite* verwaltet, seitens des *VSC* aber keinem Peer-Review-Verfahren unterzogen. Auch für *Externe Projekte* gilt die Betriebsordnung, wobei besonders auf die Regelungen zur Informationssicherheit hingewiesen wird. Accounting-Daten für einzelne *Jobs* und/oder Zeiträume werden auf Wunsch übermittelt.

Es ist vorgesehen, maximal 10% der insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen an *Externe KundInnen* zu den festgelegten Bedingungen zu vergeben. Dabei sollen an eine/n *Externe/n KundIn* (Wissenschaftliche Institution oder Firma) maximal 3% der insgesamt zur Verfügung stehenden Ressourcen für maximal 1 Jahr vergeben werden. Die Freigabe der *Projekte* erfolgt durch das *SC*

Im Rahmen der Beschaffung eines neuen *Systems* kann Rechenzeit über die gesamte Laufzeit des *Systems* zu einem Subskriptionspreis erworben werden, welcher im Allgemeinen im Voraus zu bezahlen ist. Der/die *Externe KundIn* erwirbt dabei ein immaterielles Nutzungsrecht. Derartige Vereinbarungen sind vom *SC* zu bewilligen.

Projektantrag

Ein Projektantrag auf Genehmigung eines *Projektes* wird von dem/der *ProjektleiterIn* über die *Service-Webseite* elektronisch eingereicht und richtet sich im Allgemeinen an das *SC*. Für die Auswahl des *Projekt*-Typs siehe Anhang 2. Die Bereitstellung von Ressourcen am *VSC* wird erst durch die Genehmigung des *Projektes* zugesagt. Eine Zusage des (präsumtiven) *Projektleiters*/der (präsumtiven) *Projektleiterin* hinsichtlich der Verfügbarkeit von Ressourcen gegenüber Dritten (etwa FördergeberInnen oder KooperationspartnerInnen) vor der Genehmigung des *Projekts* ist nicht statthaft.

Der Projektantrag hat Folgendes zu enthalten:

- Projekttitel
- *ProjektleiterIn* samt Kontaktdaten
- Zugehörigkeit des/der *ProjektleiterIn* zu einer *Institution*
- Kurze Beschreibung der zu verwendenden Software inklusive bisheriger Erfahrung hinsichtlich Laufzeit, Parallelisierung und Effizienz
- Erwarteter Startzeitpunkt des Projektes, falls kein sofortiger Start gewünscht wird.
- Beantragte Projektlaufzeit
- Beantragte Rechenzeit gemessen in Core-Stunden[1]
- Anzahl der Cores, Knoten oder GPUs die gleichzeitig benötigt werden (Schätzung)
- Beantragter Massenspeicher
- Information, ob das Projekt personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO auf den *VSC-Systemen* speichern und bearbeiten wird.

Zusätzlich erforderliche Angaben im Falle eines *Geförderten Projektes* oder *Antragsprojektes*:

- FördergeberIn
- Projektnummer (soweit schon vorhanden)
- Summe genehmigter oder beantragter Förderungen
- Genehmigungsdatum bzw. erwartetes Genehmigungsdatum
- Wissenschaftliche Kurzbeschreibung von 1–2 Seiten, z. B. Kurzfassung des Förderantrages
- Genehmigungsschreiben der FörderungsgeberInnen (für geförderte Projekte)

Zusätzlich erforderliche Angaben im Falle *eines Internen Projektes*:

- Wissenschaftliche Kurzbeschreibung von ca. 5 Seiten für die Begutachtung
- Vorschläge von mindestens 3 unbefangene GutachterInnen

Zusätzlich erforderliche Angaben im Falle eines *Externen Projektes*:

- Kurze Beschreibung der geplanten Berechnungen
- FördergeberInnen oder ProjektpartnerInnen
- Bestellung der Rechenzeit oder verbindliche Erklärung hinsichtlich Übernahme der Kosten

Anmerkung: Diese Informationen sind für *Projekte*, welche einem *Parent-Projekt* einer *Zugangangsberechtigen Institution* zugeordnet sind nicht erforderlich.

[1] Eine Umstellung des Verrechnungssystems von Core-Stunden eine andere Maßeinheit, etwa Token ist geplant.

Hinweise zum Projektantrag:

- Nach Anlegen des *Projekts* besteht die Möglichkeit, auf der *Service-Webseite* Dateien hochzuladen. Alle Informationen, für welche auf der *Service-Webseite* keine Datenfelder vorgesehen sind, wie etwa Projektbeschreibungen, können auf diesem Weg übermittelt werden.
- Ein *Datenschutzrelevantes Projekt* wird durch Anwählen von „Personal Data YES" auf der *Service-Webseite* beantragt.
- Nach der Beantragung eines *Datenschutzrelevanten Projektes* wird sich das *VSC-Team* mit dem/der *ProjektleiterIn* wegen der erforderlichen weiteren Schritte in Verbindung setzen.

Genehmigungsverfahren

Projektanträge werden vorerst an *das VSC-Team* zur Prüfung der technischen Umsetzbarkeit, z. B. hinsichtlich Verfügbarkeit der Software und Verfügbarkeit beantragter Ressourcen, übermittelt. Die geprüften Anträge, mit Ausnahme von *Testprojekten* und *Privaten Projekten*, werden dann elektronisch an das *SC* weitergeleitet.

Projektanträge für *Geförderte Projekte* werden direkt im Entscheidungsverfahren *SC* behandelt. Das *SC* entscheidet über die Genehmigung oder Ablehnung des *Projektes* und die Zuweisung von Ressourcen zum *Projekt*.

Projektanträge für *Antragsprojekte* werden wie *Geförderte Projekte* behandelt. Nach Genehmigung des Projektes durch den/die FördergeberIn ist keine zusätzliche Entscheidung durch das *SC* nötig.

Projektanträge für *Interne Projekte* werden nach Einlangen beim *SC* an GutachterInnen versandt. Dies können die von den AntragstellerInnen vorgeschlagenen oder andere GutachterInnen sein. Zuständig für die Durchführung der Begutachtung ist das verantwortliche Mitglied im *SC* der *Institution* des/der *ProjektleiterIn*. Die Anzahl der GutachterInnen wird vom *SC* abhängig vom Projektumfang festgelegt und beträgt maximal 3. Im Falle positiver Gutachten werden *Interne Projekte* in der Folge wie *Geförderte Projekte* behandelt.

Projektanträge für (interne) *Kleinprojekte* werden vom verantwortlichen Mitglied im *SC* der *Institution* des/der *ProjektleiterIn* auf Grundlage der mit dem Projektantrag eingereichten Kurzbeschreibung freigegeben. Ein Peer-Review-Verfahren ist für *Kleinprojekte* nicht erforderlich. Überschreitet ein *Kleinprojekt* zu einem späteren Zeitpunkt durch Beantragung zusätzlicher Ressourcen die in der Betriebsordnung angegebene Grenze, ist ein Peer-Review auf Basis eines Zwischenberichts nachzuholen. Liegt zu diesem Zeitpunkt zumindest eine Publikation mit Peer-Review vor, kann auf eine weitere Peer-Review-Begutachtung der *Kleinprojekts* verzichtet werden.

Projektanträge für *Externe Projekte* werden nach Maßgabe verfügbarer Ressourcen vom *SC* genehmigt,

Projekte, welche Ethik-relevante Themen berühren, müssen jedenfalls vom *SC* explizit genehmigt werden. Dazu zählen unter anderem *Projekte*, welche die Privatsphäre von Menschen berühren oder deren Ergebnisse als Dual-Use einzustufen sind. Dual-Use beinhaltet Ergebnisse mit potentiellen militärischen oder terroristischen Anwendungen oder Möglichkeiten des Missbrauchs. Die Genehmigung durch das *SC* setzt die Einhaltung der vorgesehenen Ethikregeln und die allenfalls erforderliche Genehmigung einer Ethik-Kommission voraus und ersetzt diese keinesfalls.

Das *SC* teilt Ressourcen zu, für deren Bemessung Folgendes berücksichtigt wird:

- Beantragte Ressourcen
- Ergebnis der Begutachtung (für *Interne Projekte*)
- Stellungnahme des *VSC-Teams*
- Verfügbare Ressourcen im Verhältnis zur Gesamtmenge der beantragten Ressourcen
- Verteilung des gesamten Verbrauchs an Ressourcen unter den *Partneruniversitäten*

Projektentscheidungen des *SC* erfolgen elektronisch über die *Service-Webseite*. Die Entscheidung, welche VertreterInnen ihrer Universität im Projektgenehmigungsverfahren zum *SC* entsandt werden, obliegt der entsprechenden *Partneruniversität*. Zunächst entscheiden die VertreterInnen der Universität, der ein *Projekt* zugeordnet ist, über die Genehmigung oder Ablehnung des *Projektes*. Bei *Projekten*, deren Ressourcenzuteilung einen Umfang von derzeit 5 Millionen Core-Stunden übersteigt, sind die VertreterInnen der anderen Universitäten im *SC* über diesen Projektantrag in Kenntnis zu setzen und ihnen ist die Möglichkeit der Ablehnung des *Projektes* aus wichtigen Gründen einzuräumen (siehe Punkt 4.3 des Letter of Understanding). *Externe Projekte*. welche nicht einem *Parent-Projekt* einer *Zugangsberechtigten Institution* zugeordnet sind müssen durch die VertreterInnen aller *Partneruniversitäten* genehmigt werden.

Ein *Projekt* welches einem *Parent-Projekt* einer *Institution*, die keine *Partneruniversität* ist, zugeordnet ist, unterliegt nur einem internen Entscheidungsverfahren der entsprechenden *Institution*. Nach Projektgenehmigung wird es wie ein genehmigtes *Projekt*, das einer *Partneruniversität* zugeordnet ist, behandelt. Der interne Freigabe-Workflow der jeweiligen *Institution* wird *vom VSC-Team* nach Bedarf auf der *Service-Webseite* eingerichtet. Der Ressourcenverbrauch derartiger *Projekte* wird über das entsprechende *Parent-Projekt* abgerechnet.

Parent-Projekte, welche nicht einer Partneruniversität zugeordnet sind, müssen durch die VertreterInnen aller Partneruniversitäten genehmigt werden.

Anpassung von Ressourcenzuteilungen

Sofern für die Vergabe neuer *Projekte* keine Ressourcen mehr zur Verfügung stehen, kann das *SC* die *VSC*-Ressourcen umverteilen. Das beinhaltet auch, vergebene Ressourcen auf einen längeren Zeitraum auszudehnen oder in Ausnahmefällen zu kürzen. Nach vorheriger Rücksprache mit den betroffenen *ProjektleiterInnen* ist sicherzustellen, dass deren vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten auch weiterhin eingehalten werden können. Ist das nicht der Fall, ist die Umverteilung der Ressourcen dementsprechend anzupassen.

Auf Antrag des/der *ProjektleiterIn* kann das *SC* auch die Ressourcenzuteilung für ein *Projekt* erhöhen. Das entsprechende Entscheidungsverfahren entspricht jenem eines *Geförderten Projektes*. Die speziellen Regelungen für *Kleinprojekte* sind bei Anträgen auf zusätzliche Ressourcen zu berücksichtigen.

Schlussbestimmungen

Diese Zugangsregelung wurde in der deutschen Originalfassung durch Beschluss des *Steering Committees* vom 07.09.2009 und in der vorliegenden Fassung durch Beschluss vom 05.05.2023 erlassen und kann bei Bedarf jederzeit durch einen weiteren Beschluss des *Steering Committees* geändert werden.

Anhang 1

FördergeberInnen mit anerkanntem Peer-Review-Verfahren:

FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (alle Förderschienen, inklusive der vom FWF koordinierten ERA-NET Projekte)
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (alle von der FFG verwalteten Programmlinien)
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
WWTF	Wiener Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiefonds
ERC	European Research Council
EU	Europäische Union
ACRP	Austrian Climate Research Program
OeNB	Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank
TWF	Tiroler Wissenschaftsförderung

Anhang 2

Anleitung zur Auswahl des Projekttyps

(übliche Fälle)

Für alle Antragsteller

test Ein *Projekt* mit Limitierten Ressourcen für Software-Tests

Für Mitglieder von Partneruniversitäten (Siehe Betriebsordnung Anhang 2)

Bei Vorliegen eines Förderprojekts mit Peer Review, z.B. vom FWF

funded

Ansonsten:

internal

Anmerkung: Ein *Kleinprojekt* ist ein *Projekt* vom Typ internal mit geringer Ressourcenanforderung

In seltenen Fällen (bitte um Rückfrage via support@vsc.ac.at)

application
external scientific
external commercial
private

Für Mitglieder anderer Zugangsberechtigter Institutionen

(Siehe Betriebsordnung Anhang 2)

Anmerkung: Bitte um Auswahl des richtigen *Parent-Projektes*.

funded
internal

Für andere wissenschaftliche Kunden (Bitte um Anfrage via support@vsc.ac.at)

external scientific

Für kommerzielle Kunden (Bitte um Anfrage via info@eurocc-austria.at)

external commercial

Personal data: Bitte nur "Yes" wählen, wenn Sie im *Projekt* mit personenbezogenen Daten arbeiten wollen. Das erhöht den administrativen Aufwand beträchtlich.